

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Naturfreunde Rheinfelden e.V.

Skizunft Rheinfelden

Inhalt des Konzeptes

- 1.) Vorstandsbeschluss zum Kinder- und Jugendschutz
- 2.) Verhaltenskodex / Ehrenkodex
- 3.) Schulung der ehrenamtlichen Trainer und Übungsleiter
- 4.) Beschwerdemanagement / Aufbau innerhalb der Skizunft
 - 4.1) Vereinsverantwortliche Person zum Thema Kinder- und Jugendschutz
 - 4.2) interne Anlaufstelle / Vertrauensperson
 - 4.3) Externe Anlaufstelle
- 5.) Erweitertes Führungszeugnis
 - 5.1) Prüfschema und Definition
 - 5.2) Einsicht und Verwaltung des Führungszeugnisses

Anlage 1
Vorstandsbeschluss

Der Naturfreunde / Skizunft Rheinfelden e.V.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereines für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschliesst der Vorstand der Skizunft Rheinfelden auf seiner Vorstandssitzung am **7.10.2019** das Folgende

- 1) Der Vorstand benennt einen Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinder- und Jugendschutz (in der Folge KJS genannt)
- 2) Der Vorstand ernennt einen Ansprechpartner (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:
 - Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
 - Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes, dessen Kooperationspartner oder einer externen Anlaufstelle
 - Gegebenenfalls Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes, dessen Kooperationspartner oder einer externen AnlaufstelleDer Ansprechpartner wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vereinsverantwortlichen für KJS einen Vorschlag für die konkrete Feststellung seiner Aufgaben und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschliessen.
- 3.) Der Vorstand beschliesst einen Verhaltens- resp. Ehrenkodex (siehe Anlage 2)
- 4.) Der Vereinsverantwortliche für KJS wird beauftragt, für alle Trainer und Betreuer des Vereins eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Diese Schulung kann auch durch eine externe Stelle durchgeführt werden, beispielsweise durch den Badischen Sportbund oder ähnliche Institutionen
- 5.) Der Verein resp. der Vereinsverantwortliche legt fest, welche Tätigkeiten innerhalb des Vereins mit einem erweiterten Führungszeugnis unterlegt werden muss.
- 6.) Der Verein beauftragt zwei Personen mit der Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse und der Dokumentation hinsichtlich der Unbedenklichkeit bei der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Vereins
- 7.) Der Verein wird das Thema KJS offensiv in der Vereinsöffentlichkeit kommunizieren. Beispielsweise durch Presseartikel, Informationen auf der Hauptversammlung, Publizierung auf der Vereinshomepage oder anderen geeigneten Medien.
- 8.) Der Vereinsverantwortliche für KJS wird zusammen mit dem internen Ansprechpartner beauftragt, sich regelmässig zu diesem Thema weiterzubilden resp. den Austausch mit andere Organisationen, Institutionen oder Verbänden auszutauschen.

Rheinfelden, den 16.07.2019

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Jugendleiter

Anlage 2 Ehrenkodex / Verhaltenskodex der Skizunft Rheinfelden

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 3
Schulung der ehrenamtlichen Trainer und Übungsleiter

Die Skizunft stellt sicher, dass neue Trainer oder Übungsleiter zum Thema Kinder- und Jugendschutz geschult werden. Bei bestehenden Trainern wird sichergestellt, dass Änderungen oder Neuerungen zu diesem Thema entsprechend kommuniziert werden, so dass ein einheitlicher Wissensstand aller involvierten Personen gewährleistet ist.

Die Schulungen und Teilnehmerliste werden entsprechend dokumentiert.
Die Verwaltung der Nachweise obliegt der vom Verein benannten Person

Anlage 4
Beschwerdemanagement / Aufbau innerhalb der Skizunft

4.1) Die Skizunft benennt eine verantwortliche Person zum Thema Kinder- und Jugendschutz. Diese Person soll die Bedeutung dieses Themas unterstreichen und für eine dauerhafte Verankerung innerhalb des Vereins Sorge tragen.

Ab 01.08.2019 zeichnet sich verantwortlich

Jörg Schlobies
Hertenbergstrasse 23
79618 Rheinfelden
Tel. 07623/796387

4.2) Die Skizunft benennt eine neutrale Vertrauensperson als interne Anlaufstelle bei Beschwerden oder Verdachtsfällen im Zuge des Kinder- und Jugendschutzes

Ab 01.08.2019 zeichnet sich verantwortlich

Birgit Wirtz
Tumringerstr. 253
79539 Lörrach
Tel. 0177/ 7550736

4.3) Als externe Anlaufstellen empfiehlt die Skizunft nachstehende Kontaktadressen

- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Luisenstrasse 35
79539 Lörrach
Tel.: 07621 / 410 5353
e-mail: psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de
- Kinderschutzbund Schopfheim e.V.
Wehrerstrasse 5
79650 Schopfheim
Tel.: 07622 / 63 929
e-mail: a.hornberg@kinderschutzbund-schopfheim.de
- St. Elisabethen-Krankenhaus GmbH
Feldbergstrasse 15
79539 Lörrach
Tel.: 07621 / 171 5402
e-mail: m.trost@elikh.de

Anlage 5

5.1) Prüfschema und Definition über die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Skizunft beschliesst die Notwendigkeit eines Führungszeugnisses an die Tätigkeit innerhalb des Vereines zu verknüpfen. Dieses bedeutet, dass bei der Ausübung gewisser Tätigkeiten die Vorlage eines Führungszeugnisses zwingend erforderlich ist. Somit ist sichergestellt, dass bei personellen Veränderungen kein Vakuum respektive Unsicherheit in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz entsteht.

Nachstehende Kriterien werden hier zugrunde gelegt:

- Vertrauensverhältnis
- Hierarchie- / Machtverhältnis
- Zeitlicher Umfang
- Regelmässigkeit
- Ort der Tätigkeit (Einsehbarkeit oder öffentlicher Raum)
- Betreuung bei Aktivitäten, insbesondere bei Anlässen (beispielsweise Trainingslager) mit Übernachtung(en)

Daraus ergibt sich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei nachstehenden Funktionen:

1. Vorstand + 2.Vorstand
Jugendleiter inkl. Stellvertreter
Sportwart inkl. Stellvertreter
Leiter Schneesportschule
Trainer Ski (Rennlauf und Breitensport)
Trainer allgemeines Fitnessstraining

5.2) Einsicht und Verwaltung der erweiterten Führungszeugnisse

Die Skizunft benennt zwei Personen (4-Augen-Prinzip) mit der Einsicht der Führungszeugnisse. Die Korrektheit resp. Unbedenklichkeit der jeweiligen Funktionen und Personen wird entsprechend dokumentiert und der verantwortlichen Person im Bereich Kinder- und Jugendschutz (siehe Punkt 4.1) zur Verwaltung übergeben
Benannte Personen sind:

Gudrun Hauck
Amselsteig 13
79618 Rheinfelden

Josef Hagn
Königsberger Strasse 12
79618 Rheinfelden